



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **26.01.2021**
Beginn: **18:00** Uhr
Ende: **20:00** Uhr

im Merzweckgebäude Äule 1, Foyer
Die Einladung erfolgte am **19.01.2021**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**
der Vizebürgermeister **Otto Kärle (ab 18:15 Uhr)**

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|---|-------------------------------------|
| 1. GR. Hansjörg Falger | 2. GV. Hans Peter Höfler |
| 3. GR. M. Sc. Eduard Köck | 4. GR. Peter Haider |
| 5. GR. Koch André | 6. GR. Mag. Christian Gruber |
| 7. GR. Simon Ginther | 8. GR. Patrick Gamper |
| 9. GR. Thomas Sonnweber (unentschuldigt) | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schriftführer Christoph Lechleitner;**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: Vzbgm. **Otto Kärle bis 18:15 Uhr**

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN: Gr. **Thomas Sonnweber**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war aufgrund der geltenden COVID-Notmaßnahmenverordnung
nicht öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2020 sowie der Tagesordnung.
2. Überblick über die momentane Baulandsituation in der Gemeinde Stanzach mit Diskussion
3. Grunderwerbsansuchen Daniel und Cornelia Pippan zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2731 (Neubaugebiet Blockau)
4. Grunderwerbsansuchen Tatjana und Frank Luttinger zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 (Neubaugebiet Blockau)
5. Verlängerung des Fischereipachtvertrages mit dem TVB-Lechtal
6. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 29.11.2020 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 29.11.2020 ist jedem Gemeinderat per Mail mit der Einladung vom 19.01.2021 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

Bgm. Außerhofer fragt die Gemeinderäte, ob es noch Wortmeldungen zum Protokoll gibt. Da dies nicht der Fall ist, bittet er um die Abstimmung.

7 Ja 2 Nein (Gv. Falger, Gr. Haider wegen Abwesenheit)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Tagesordnung, um folgenden Punkt zu erweitern:

Punkt 2: Verlängerung des Fischereipachtvertrages mit dem TVB-Lechtal

wie mit E-Mail vom 22.01.2021 den Gemeinderäten mitgeteilt.

Der Bürgermeister bittet um die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung. Die Erweiterung der Tagesordnung wird genehmigt.

9 Ja

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob es Wortmeldung zur Tagesordnung gibt.

Gr. Koch bemängelt, dass bei der letzten Sitzung besprochen wurde, die Grunderwerbsansuchen, die bei der letzten Sitzung schon ansässig waren, nach den bisherigen Richtlinie zu beschließen und neue erst wieder zu beschließen, wenn neue Richtlinien ausgearbeitet wurden. Er findet es somit nicht korrekt, erneut Grunderwerbsansuchen auf die Tagesordnung zu nehmen.

Gv. Höfler wäre dafür, die jetzigen Ansuchen noch nach bisherigen Richtlinien zu behandeln, da diese Ansuchen sicher diesen Richtlinien entsprechen.

Bgm. Außerhofer habe das Signal der Anwesenden bei der vergangenen Sitzung so verstanden, dass für weitere Entscheidungen der Gemeinderat über die momentane Baulandsituation informiert und aufgeklärt wird. Das wird nun eben in Punkt 3 der Tagesordnung ausgiebig passieren. Außerhofer erwähnt, dass er die beiden Grunderwerbsansuchen auf die Tagesordnung gegeben hat, da er überzeugt ist, dass nach ausreichender Information der Gemeinderat durchaus positiv diese Ansuchen betrachten wird. Er hätte auch kein Problem damit, die Ansuchen noch zu beschließen. Wenn der Gemeinderat aber eine Vertagung wünscht, ist dies natürlich ebenso möglich.

Gr. Mag. Gruber schlägt vor, die Tagesordnung so zu behandeln wie sie ausgeschrieben wurde. Das hat nicht automatisch einen Einfluss darauf wie zu den Punkten abgestimmt wird. Eine Vertagung oder Ablehnung des Antrages ist dadurch immer noch möglich.

Gr. M. Sc. Köck wäre jedenfalls für die Diskussion wie in der Tagesordnung festgelegt. Aber die Grunderwerbsansuchen sollten nicht beschlossen werden, da dies ein klarer Widerspruch zum letzten

Gemeinderatsbeschluss wäre. Gr. Koch sieht dies ebenso und wenn die Punkte behandelt werden, würde dies dem letzten Beschluss zuwiderhandeln.

Gr. Mag. Gruber sieht nicht, dass es einen Widerspruch zur letzten Sitzung gibt, da der zitierte Beschluss bei der Sitzung vom 19.11.2020 nicht als Beschlusspunkt auf der Tagesordnung stand. Es wurde lediglich im Zuge eines anderen Tagesordnungspunktes darüber diskutiert und eine Entscheidung getroffen, jedoch nicht beschlossen. Somit ist kein rechtsgültiger Beschluss zustande gekommen.

Vzbgm. Kärle merkt dazu noch an, dass der Tagesordnungspunkt, in dem die Entscheidung getroffen wurde, vertagt wurde. Gr. Koch möchte sich trotzdem an die getroffene Entscheidung über einen Verkaufsstopp halten.

Bgm. Außerhofer betont nochmals, dass nach seinem Empfinden kein klarer Beschluss gefasst wurde, Grunderwerbsansuchen nicht mehr zu behandeln und schlägt vor, die Tagesordnung trotzdem zu beschließen. Die Entscheidungsfindung über die Beschlüsse kann dann immer noch jeder Gemeinderat individuell vornehmen.

7 Ja 3 Nein (Gv. Falger, Gr. Koch, Gr. M. Sc. Köck)

Pkt. 2 Verlängerung des Fischereipachtvertrages mit dem TVB-Lechtal

Bgm. Außerhofer bittet Sekr. Lechleitner den neuen Pachtvertrag zu verlesen. Nach der Verlesung und Erläuterung der Vertragsbedingungen, werden vom Gemeinderat noch Fragen unter anderem nach der maximalen Anzahl an Fischern und der Nachfrage nach dem Fischereigewässer gestellt. Der Bürgermeister beantwortet die Fragen des Gemeinderates wie folgt:

Es können pro Tag maximal 3 Tageskarten zur Ausübung der Fischerei ausgestellt werden. Das Fischereigewässer erstreckt sich auf das ortsseitige Ufer des Lechs (Oberau bis Höhe Klärwerk) sowie den Namlosbach. Der TVB-Lechtal besetzt das Gewässer jährlich wie im Pachtvertrag vorgeschrieben und obwohl die Nachfrage nach Tageskarten recht gut ist, ist mit den dadurch erzielten Einnahmen (22 Euro pro Tageskarte) kein Gewinn zu erzielen. Für den TVB-Lechtal ist es jedoch ein sehr gutes Zusatzangebot für viele Urlauber.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet der Bürgermeister um die Abstimmung, den Fischereipachtvertrag wie vorgetragen zu verlängern.

9 Ja (Dieser Punkt wurde vor dem Eintreffen von Vzbgm. Kärle behandelt)

Pkt. 3 Überblick über die momentane Baulandsituation in der Gemeinde Stanzach mit Diskussion

Bgm. Außerhofer bittet Sekr. Lechleitner, die ausgearbeitete Baulandbilanz dem Gemeinderat vorzutragen. Nach dem Vortrag von Sekr. Lechleitner wird im Gemeinderat eifrig diskutiert. Verschiedene Meinungen werden zu Wort gebracht. Zusammengefasst wird die Meinung vertreten, dass derzeit mehr Bauland verfügbar ist, als bisher bekannt war. Nichts desto trotz kommt bei einigen Gemeinderäten die Meinung auf, dass das verfügbare Bauland nicht zu schnell vergeben werden darf und dies nur durch eine Kontingentierung sichergestellt wird. Weiters wird auch die derzeitige Bevölkerungsschicht diskutiert. Das Vereinsleben wird beispielsweise auch durch den bisher stattgefundenen Zuzug bereichert. Weiters werden Einrichtungen wie Schule und Kindergarten nur durch stetigen Zuzug erhalten werden können. Ebenso werden auch künftig Objekte in der Gemeinde leer stehen, wenn die Objekte nicht in der Familie genutzt werden, wie es bei einigen schon der Fall war. Darauf werden auch wieder Einheimische künftiger Generationen zurückgreifen können. Derzeit gibt es keinen Bauplatzmangel und die Gemeinde kann in absehbarer Zeit durch entsprechende Maßnahmen noch genügend Bauplätze zur Verfügung stellen. Diesbezüglich ist man auch der Meinung, dass die derzeitige Vorhaltefläche (welche bisher nur als Mischgebiet gewidmet jedoch nicht parzelliert ist) zeitnah widmungsscharf parzelliert werden soll, um eine Baulandnutzung sicher zu stellen. Weiters wird auch eine Kontingentierung mehrheitlich gewünscht.

Bgm. Außerhofer schlägt vor, dass in dieser Sitzung jedenfalls abschließend diskutiert wird, wie eine Kontingentierung aussehen soll und wie die Grunderwerbsansuchen behandelt werden.

Im Gemeinderat sollte auch behandelt werden, dass künftig fixe Vergabetermine im Kalenderjahr festgelegt werden sollen, wann Grunderwerbsansuchen behandelt werden. Dies wäre auch Gr. M. Sc. Köck wichtig, dass diese Stichtage festgelegt werden und in die künftigen Vergaberichtlinien Einzug finden.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Gemeinderatssitzung die Beschlussfassung behandeln, einen neuen Zusatz zu den bisherigen Vergaberichtlinien zu beschließen. Der Gemeinderat vertritt diese Meinung einhellig.

Pkt. 4 Grunderwerbsansuchen Daniel und Cornelia Pippan zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2731 (Neubaugebiet Blockau)

Bgm. Außerhofer verliest das Grunderwerbsansuchen von Fam. Pippan. Sekr. Lechleitner zeigt dem Gemeinderat das beantragte Grundstück anhand einer Planskizze vor. Die Antragsteller erfüllen die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach.

Anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach, beschließt der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 2731 mit einer Größe von ca. 551 m², an Herrn und Frau Pippan zum Preis von 80 Euro / m² zuzüglich Immobilienertragssteuer, zu verkaufen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an die Antragsteller übermittelt.

10 Ja

Pkt. 5 Grunderwerbsansuchen Tatjana und Frank Luttinger zum Erwerb des Grundstückes Nr. 2729 (Neubaugebiet Blockau)

Bgm. Außerhofer verliest das Ansuchen von Fam. Luttinger. Sekr. Lechleitner zeigt dem Gemeinderat anhand einer Planskizze das beantragte Grundstück. Die Vergaberichtlinien werden von den Antragstellern erfüllt.

Im Gemeinderat kommt die Frage auf, ob die heute beschlossenen Grunderwerbsansuchen in die künftige Kontingentierung einbezogen werden sollen. Dies soll bei der nächsten Sitzung zu den Vergaberichtlinien diskutiert werden.

Anhand der Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach, beschließt der Gemeinderat, das Grundstück Nr. 2729 mit einer Größe von ca. 574 m², an Herrn und Frau Luttinger zum Preis von 80 Euro / m² zuzüglich Immobilienertragssteuer, zu verkaufen. Die Vergaberichtlinien der Gemeinde Stanzach sind zwingend einzuhalten und werden an die Antragsteller übermittelt.

10 Ja

Pkt. 6 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass Frau Stadelmann beim Gemeinderat anfragen möchte, ob sie den an ihr Grundstück angrenzenden Grundstückstreifen (Teilfläche aus Gst. Nr. 2651 von ca. 98 m²), welcher derzeit als Fußweg parzelliert ist, erwerben kann. Wenn das angrenzende Grundstück Nr. 2717 demnächst bebaut wird, grenzt die mögliche Bebauung die Zufahrt zu ihrem Grundstück ein. Es wäre leichter, wenn man über die beantragte Teilfläche von Gst. Nr. 2651 zufahren könnte. Gr. Mag. Gruber würde dem Kauf nicht zustimmen, da sich die entstehende Zufahrtsproblematik auch durch ein Geh- und Fahrrecht für das Grundstück Nr. 2651 lösen lässt. Bgm. Außerhofer wird den Punkt auf einer der nächsten Sitzungen nochmals behandeln.

- b) Bgm. Außerhofer informiert den Gemeinderat, dass die Gemeindearbeiter künftig an Freitagen nicht mehr arbeiten werden, um Überstunden abzubauen. Die Schneeräumung am Wochenende und vor dem Dienstbeginn der Gemeindearbeiter, übernimmt bis auf Weiteres Thomas Sonnweber und Christopher Gapp.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat